

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9801296/0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9801296-0001/1 vom 26.05.2016
Firma	Stadtentwässerungsbetriebe Köln A.ö.R.
Standort	Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln
Anlage	Anlage zur Behandlung, Lagerung und zum Umschlag von Kanal- und Bachsanden sowie von Sinkkastengut Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	03.03.2016
Gesamtaufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, allgemein (inclusive Abnahme) und VAwS

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 12.08.2008; 52.98.09/G/300.0004/08/0811BBB2-Hei
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
Verordnung zum Vorbeugenden Gewässerschutz (VAwS)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Anlagenbeschreibungen nach § 3 Abs. 4 VAwS für die Behandlungsanlage und den Waschplatz vorhanden. - Keine Prüfungen nach § 12 Abs. 2 Satz 3 VAwS vorhanden. - Kein Abfallbeauftragter nach § 59 KrWG bestellt. - Kein Immissionsschutzbeauftragter nach § 1 Abs. 1 der 4 BlmSchV bestellt. - Keine Mitteilung nach § 52 b BlmSchG vorhanden.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.